

Stuttgart, 06.11.2013

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl und die Wahl der Regionalversammlung am 25. Mai 2014

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.11.2013
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.11.2013

Beschlußantrag:

1. Folgende Personen werden als Beisitzer/in und deren Stellvertreter/-in in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

<u>Fraktion</u>	<u>Beisitzer/-in</u>	<u>Stellvertreter/-in</u>
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Maike Pfuderer Raphael Hartmann	Konrad Walter Kirsten Schübel
CDU	Dr. Stefan Kaufmann Karl-Christian Hausmann	Norbert Strohmaier Helga Vetter
SPD	Erich Holzwarth	Jürgen Graner
FDP	Corinna Werwigk-Hertneck	Gabriele Zoller
Freie Wähler	Christel Zeeb	Erna Köchel
SÖS und LINKE	Sabine Vogel	Rebecca Schubert

2. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Bürgermeister Dr. Martin Schairer und zu seinem Stellvertreter Thomas Schwarz, Leiter des Statistischen Amtes, gewählt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Für die Gemeinderatswahl und für die Wahl der Regionalversammlung ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, den der Gemeinderat wählt.

Bewirbt sich der Oberbürgermeister bei der Wahl der Regionalversammlung, kann er nicht den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses übernehmen. Der Gemeinderat wählt dann den Vorsitzenden und eine Stellvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

Ausführliche Begründung

1. Für die Gemeinderatswahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Nach § 11 Abs. 1 KomWG obliegt diesem die Leitung der Gemeinderatswahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Darüber hinaus nimmt der Gemeindewahlausschuss gemäß § 51 Abs. 2 KomWG auch die Aufgaben des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis Stuttgart bei der Wahl der Regionalversammlung wahr.

Die Beisitzer/-innen und in gleicher Zahl die stellvertretenden Beisitzer/-innen des Gemeindewahlausschusses wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Hinsichtlich der Zahl der Beisitzer/-innen des Gemeindewahlausschusses ist außer der Mindestzahl von zwei Beisitzern/-innen kein Rahmen gesetzt. Um die politischen Kräfte im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen, soll der Gemeindewahlausschuss acht Beisitzer/-innen umfassen, die sich wie folgt auf die Gemeinderatsfraktionen aufteilen: GRÜNE und CDU je zwei, SPD, FDP, Freie Wähler, SÖS und LINKE je eine/r.

Die Beisitzer/-innen und ihre Stellvertreter/-innen wurden von den Kreisverbänden der Parteien und Wählervereinigungen und der Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE vorgeschlagen.

2. Den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses führt grundsätzlich der Oberbürgermeister. Bewirbt sich der Oberbürgermeister bei der Wahl der Regionalversammlung, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 KomWG).